

# Als Christ anderen Religionen begegnen: Was steht im Lehrplan?

## Eine Zusammenschau

Bernhard Rößner

Bei Unterrichtsbesuchen und Fortbildungen unserer Abteilung, anlässlich vieler Gespräche mit Lehrkräften, Schülereleitern und auch Schülern/-innen geben immer wieder Unterrichtssequenzen, welche die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Religionen und religiösen Strömungen thematisieren, Anlass zu Rückfragen: Es eröffnet sich ein durchaus umstrittenes Feld, wenn man die Gewichtung des Themas, die Art der unterrichtlichen Realisierung sowie die Expertisefähigkeit und Positionalität der Lehrkräfte in den Blick nimmt. Zunehmende Virulenz erwächst dieser Frage für den gesellschaftlichen „Mikrokosmos Schule“ nicht nur aufgrund der religiösen Diversifizierung im Zeichen heutiger Globalisierung, sondern insbesondere durch anhaltende Migrationsbewegungen, die sich künftig noch verstärken werden.

Ganz von der schulischen Praxis her und lediglich im Bezug auf verbindliche kirchliche bzw. staatliche Rahmenvorgaben für den Religionsunterricht zitiere ich in der folgenden Skizze eine Auswahl zentraler Textstellen, versuche diese in Beziehung zu setzen und unterrichtliche Leitlinien daraus abzuleiten. Vielleicht kann diese Zusammenschau als Anregung und Orientierung für didaktische Überlegungen<sup>1</sup> und ggf. auch als argumentative Grundlage in Konfliktfällen dienen, z. B. für Schulleitungen, Fachschaften, die Kollegen/-innen vor Ort. Kurz: Was steht im Lehrplan, und wie ist dies begründet?

### Interreligiöses Lernen im Geist von *Nostra aetate*

Glaubensdialog ist nicht neu, das Christentum war von Anfang an eine Religion, die Kulturen transformiert hat, die in Austausch mit anderen Religionen und Weltanschauungen stand und dabei gute Argumente fand (vgl. 1 Petr 3,15) – erinnert sei beispielsweise an die frühen Auseinandersetzungen mit dem Judentum und der Philosophie der Antike, in den Kirchen des Ostens auch mit dem Hinduismus und vor allem dem Buddhismus, ab dem 7. Jahrhundert und seit mehr als einem Jahrtausend mit dem Islam. Die Erklärung des 2. Vatikanischen Konzils *Über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen* „*Nostra aetate*“<sup>2</sup> stellte auf diesem langen, auch von blutigen Konflikten geprägten Weg einen bahnbrechenden Wendepunkt dar und bietet bis heute die theologische Grundlage für die schulische Glaubenskommunikation in ihren unterschiedlichen Formen.

Eine zweifache Grundhaltung gegenüber nichtchristlichen Religionen kennzeichnet bekanntlich das sog. inklusionistische Modell des Konziltextes (s. dazu: Langenhorst, S. 10-16):

■ „Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist. Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was

sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet.“

Im Bild des „einen Strahls“ kommen bei aller Wahrnehmung und Benennung der Differenzen die grundlegende Wertschätzung und innere Verbundenheit der Religionen zum Ausdruck, die in der Suche nach Wahrheit durchscheinen und die Haltung christlich fundierter Toleranz begründen.

■ Auf dieser Basis bewahrt die Kirche gleichzeitig ihren eigenen Glaubensanspruch – wie es wohl auch andere Religionen letztlich tun, und nur von Standpunkten her ist ein Glaubensgespräch wirklich sinnvoll: „Unablässig aber verkündet sie und muß sie verkündigen Christus, der ist ‚der Weg, die Wahrheit und das Leben‘ (Joh 14,6), in dem die Menschen die Fülle des religiösen Lebens finden, in dem Gott alles mit sich versöhnt hat.“

Einleitend heißt es in dem Konziltext aus dem Jahre 1965 und aus gegenwärtiger Sicht fast prophetisch: „In unserer Zeit, da sich das Menschengeschlecht von Tag zu Tag enger zusammenschließt und die Beziehungen unter den verschiedenen Völkern sich mehren ...“ – Ob das wegweisende Dokument den heutigen Stand an Pluralisierung und Vernetzung schon vor Augen haben konnte, der in unseren offenen Gesellschaften alltäglich geworden ist, intensiviert durch umfassende Digitalisierung, aktuell aufgeheizt insbesondere durch massive Ausgrenzungsbewegungen, Fremdenfurcht, gar Terror?

<sup>1</sup> Aktuelle und umfassende Studie dazu: Manfred Riegger, *Interreligiöser Dialog im Angesicht von Heterogenität. Differenzhermeneutische Grundlegung und Perspektiven für religiöse Bildung*, in: *Münchener Theologische Zeitschrift (MThZ)* 69, 2018, S. 2018-240; dort weitere Literaturhinweise.

<sup>2</sup> Text nach: [http://www.vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/documents/vat-ii\\_decl\\_19651028\\_nostra-aetate\\_ge.html](http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651028_nostra-aetate_ge.html), Zitate S. 1 f.; Zugriff 12.08.2019.

## Interreligiöses Lernen im Horizont bischöflicher Erklärungen

Im Anschluss an das 2. Vatikanische Konzil nahm die Würzburger Synode (1971-75) die genannten Leitgedanken zum interreligiösen Lernen auf und formulierte im Synodenbeschluss *Der Religionsunterricht in der Schule* (1974)<sup>3</sup> als eines der Ziele des katholischen Religionsunterrichts: „(...) er befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer“. Dazu müsse er die nötige „Information über Konfessionen und Religionen“ bieten.

Immer wieder seit der Neukonstituierung dieses Unterrichtsfachs bei der Würzburger Synode nehmen die deutschen Bischöfe zu Fragen des Religionsunterrichts Stellung. Für die neue Generation *LehrplanPLUS*<sup>4</sup> war neben den *Richtlinien zu Bildungsstandards* für die Grundschule (2006) und die Sekundarstufe I (2004)<sup>5</sup> besonders die Erklärung *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen* (2005) leitend.<sup>6</sup>

Darin werden drei Grundanliegen des Religionsunterrichts angeführt, die entsprechend in die Fachprofile der Lehrpläne übernommen worden sind; im Zusammenhang mit der „Vermittlung von strukturiertem und lebensbedeutendem Grundwissen über den Glauben der Kirche“, dem „Vertrautmachen mit

Formen gelebten Glaubens“ geht es um die „Förderung religiöser Dialog- und Urteilsfähigkeit“, die eine Grundvoraussetzung auch für interreligiöses Lernen bildet:

„Nur auf einer für jedermann prinzipiell zugänglichen Vernunftebene kann der Glaube über die Kirche hinaus in einer religiös und weltanschaulich pluralen Öffentlichkeit kommuniziert und verstanden werden. Dies gilt auch für den Religionsunterricht in der öffentlichen Schule. In seinem Rationalitätsanspruch distanziiert sich der kirchliche Glaube sowohl von jeglichem Fundamentalismus als auch von einem relativistischen Beliebigkeitspluralismus. Beide kommen darin überein, dass religiöse Wahrheitsansprüche nicht weiter überprüft werden können, so dass sie in der fundamentalistischen Variante nur mit Gewalt durchsetzbar sind, während sie in der relativistischen Spielart dem Geschmackempfinden des einzelnen anheim gestellt sind. Die Subjektivierung von Wahrheitsansprüchen ist dem Bildungsprozess ebenso abträglich wie der fundamentalistische Anspruch des Wahrheitsbesitzes.“

Es geht auf der Basis einer auch in *Nostra aetate* vorausgesetzten konfessionellen Positionalität darum, den Glauben zu befragen, Argumente zu finden, sich in Lehr- und Lernprozessen damit auseinanderzusetzen und die angestrebten Kompetenzen auszubilden.

Leitend ist dabei stets der Horizont der Lebensorientierung, der Bedeutsamkeit der Wahrheitsfrage und das Ringen darum, was Gesprächsoffenheit im Unterricht voraussetzt:

„Der Religionsunterricht in der Schule darf nicht zum Ort des unverbindlichen Austauschs von Meinungen werden, die nicht nach ihrer Wahrheit, sondern nur noch nach ihrer Authentizität befragt werden. Er ist vielmehr der Ort eines ernsthaften Ringens um Wahrheitserkenntnis. (...) Dieser Wahrheitsanspruch – und nicht etwa seine Relativierung oder der Verzicht auf die Wahrheitsfrage – begründet die Offenheit im religiös-weltanschaulichen Dialog.“

In den beiden genannten Erklärungen über die *Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen*

*Religionsunterricht* werden verbindliche und die Jahrgangsstufen durchziehende Gegenstandsbereiche dezidiert benannt, in denen interreligiöses Lernen angelegt ist (Gegenstandsbereich „andere Religionen“). Interreligiöses Lernen ist also nach Auffassung der Bischöfe nicht als bloßer Appendix zu den „eigentlichen“ Bildungs- bzw. Glaubensinhalten des Unterrichts zu sehen, sondern gehört zum Kernbestand.

## Interreligiöses Lernen nach den Fachprofilen

In den schulspezifischen Fachprofilen des seit 2014 schrittweise eingeführten *LehrplanPLUS*, die zumeist einen ähnlichen Aufbau aufweisen, werden diese Ansatzpunkte aus den bischöflichen Erklärungen aufgenommen.

Unter Nr. 1 „Selbstverständnis des Fachs Katholische Religionslehre und sein Beitrag zur Bildung“ sind die von den Bischöfen angeführten Hauptanliegen des Religionsunterrichts zitiert und für die jeweilige Schulart interpretiert. Die dabei geltende grundlegende Ausrichtung auf die Wahrheitsfrage, Sinnfindung und Lebensorientierung wird quasi als Präambel stets an den Beginn gesetzt, wie bereits im Fachprofil der Grundschule zu lesen ist:

„Im katholischen Religionsunterricht können Schülerinnen und Schüler ihren Fragen nach dem *Woher, Wozu und Wohin* ihres Lebens und insbesondere der Frage nach Gott Raum geben. Die Fragen *Welchen Sinn hat unser Leben und der Lauf der Welt? oder Wie können Menschen gerecht und friedvoll zusammenleben?* haben ihr eigenes Gewicht. Im Bildungswirken der Schule eröffnen sie einen eigenen, religiösen Zugang zur Wirklichkeit, der aus anderen Schulfächern nicht abgeleitet werden kann. Im Religionsunterricht denken die Schülerinnen und Schüler über Antworten des Glaubens nach. Sie bereichern und erweitern darin ihren eigenen Lebenshorizont.“<sup>7</sup>

Zu dem für interreligiöses Lernen

3 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung, Freiburg-Basel-Wien 1976, S. 123-152; Zitate S. 140, 124.

4 Startseite: <https://www.lehrplanplus.bayern.de>; Zugriff: 12.08.2019.

5 Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule/Primarstufe; Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jgst. 5-10/Sekundarstufe I; jeweils hrsg. vom Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz, Bonn (= Die Deutschen Bischöfe Nr. 85 bzw. 78).

6 Hrsg. vom Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz, Bonn (= Die Deutschen Bischöfe Nr. 80); insgesamt S. 18-30, Zitate: S. 28 f.

7 <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/grundschule/katholische-religionslehre>. Zugriff: 12.08.2019

entscheidenden Hauptanliegen, im Unterricht „religiöse Gesprächs- und Urteilsfähigkeit“ auszubilden, heißt es in den verschiedenen Lehrplänen:

■ *Grundschule*: „Es ist gesellschaftliche Realität, dass Schülerinnen und Schüler durchwegs von klein auf Menschen aus anderen Kulturkreisen, Konfessionen und Religionen begegnen. Indem sie in der Grundschule Neues aufnehmen und ihre Vorstellungen und Verstehensweisen miteinander teilen, lernen sie, einander aufmerksam zuzuhören, entwickeln Offenheit füreinander, stellen Unterschiede fest und lernen, einander zu respektieren. Der Austausch mit Kindern anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen fördert das Zusammenleben und trägt auch dazu bei, den Sinn für das Wesentliche des christlichen Glaubens zu gewinnen.“<sup>8</sup>

Die Fachprofile der weiterführenden Schularten übernehmen diese Ausgansaspekte – in verbalen Abwandlungen – und erweitern sie im Sinne aufbauenden Lernens.

■ So ergänzen *Mittel- und Realschule* fast gleichlautend: Die Schule „kann als Lebensraum junger Menschen zugleich Übungsfeld sein, um gewaltfreie Formen der Konfliktlösung und des Zusammenlebens, Zivilcourage, gegenseitige Achtung und Toleranz aktiv zu erproben.“<sup>9</sup> Im Fachprofil der *Förderschule* werden sowohl die Formulierungen aus Grund- wie auch Mittelschule zusammengefasst.<sup>10</sup>

■ *Berufliche Oberschule (FOS/BOS)*: Auch hier werden – etwas differenzierter – die genannten Gesichtspunkte aufgegriffen. Besonders betont ist die Kompetenz, dass die Schüler/-innen eigenständige religiöse Überzeugungen ausbilden: „Dies setzt die Fähigkeit

voraus, fachkundig und verständlich vom eigenen Glauben und den Fundamenten der eigenen Religion zu sprechen. Auf der Grundlage ihres eigenen Standpunkts entwickeln sie ihre Fähigkeiten weiter, einander zuzuhören, offen füreinander zu sein, Unterschiede anzuerkennen und ein respektvolles Zusammenleben zu gestalten. Der Religionsunterricht fördert so die Kommunikations- und Handlungsfähigkeit in religiösen und ethischen Fragen in einer pluralen Gesellschaft (...)“<sup>11</sup>

■ Das Fachprofil des vor dem *LehrplanPLUS* abgeschlossenen, aber dennoch bereits kompetenzorientierten *Lehrplans für die Berufsschule und Berufsfachschule* (2013) weicht etwas vom Aufbau der schon genannten Curricula ab, bezieht sich nur kurz ausdrücklich auf interreligiöses Lernen und erfasst es – wie die ökumenische Ausrichtung – unmittelbar von der Konfessionalität her: „Der Religionsunterricht an Berufsschulen und Berufsfachschulen ist konfessionell ausgerichtet, denn seine spezifische Perspektive ist die des Glaubenden. Konfessionalität bedeutet zugleich Offenheit für den Dialog mit christlichen Konfessionen in ökumenischer Gesinnung. Sie fördert den Dialog, weil sie Schülern ermöglicht, ihren eigenen Standpunkt zu klären und davon ausgehend das Gespräch mit anderen zu suchen. Dies schließt auch den Austausch mit anderen Religionen und Weltanschauungen ein.“<sup>12</sup>

■ Das Fachprofil für das neunjährige *Gymnasium* wird derzeit erarbeitet, gültig und veröffentlicht ist der entsprechende Text für das G8<sup>13</sup>; die Aussagen zu interreligiösem Lernen werden hier eng an lebensweltliche Zusammenhänge und deren Erschließung in unterschiedlichen Perspektiven

und Näherungswegen angebunden: „Dadurch eignen sich die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen an, die sie zu einem verantwortlichen Umgang mit ihrer eigenen Religiosität befähigen und die ihnen zu einem klaren Standpunkt in Bezug auf den katholischen Glauben sowie auf andere Religionen und Weltanschauungen verhelfen.“ Auch sonst kommt dieser Ansatz zum Ausdruck: „Zudem begleitet der Unterricht die Begegnung mit Menschen, die nichtchristlichen Religionen angehören und in wachsender Zahl in unserer Gesellschaft leben, und er trägt zusammen mit den anderen Fächern zur Ausbildung ethischer Grundhaltungen bei.“

Unter Nr. 2 „Kompetenzorientierung im Fach Katholische Religionslehre“ wird in den Fachprofilen des *LehrplansPLUS* das katholische Kompetenzstrukturmodell entfaltet: Dieser allen schulspezifischen Lehrplänen zugrunde liegende Gesamtansatz nennt neben den bekannten prozessbezogenen Kompetenzen und in Anlehnung an die *Kirchlichen Richtlinien zu Bildungsstandards* auch inhaltsbezogene Kompetenzen, die in übergreifende Gegenstandsbereiche zusammengefasst sind; und dazu gehört auch der Gegenstandsbereich „Religionen und Weltanschauungen“. Dieser – so in ähnlichen Formulierungen der Fachprofile – „macht mit den vielfältigen Ausdrucksformen des Glaubens vertraut; er fördert dadurch das Verständnis für Menschen anderer Konfessionen und ermöglicht den Dialog zwischen Religionen und Kulturen“<sup>14</sup>. Darauf gründend ziehen sich die Einzelthemen des interreligiösen Lernens im Blick auf unterschiedliche Religionen durch die Jahrgangsstufen aller Schularten (meist in der Stufung: Islam, Judentum, fernöstliche Religionen; ggf. auch offene religiöse

8 Ebd.

9 Zitiert nach: <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/mittelschule/katholische-religionslehre>; vgl. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/realschule/katholische-religionslehre>; Zugriff jeweils: 12.08.2019.

10 <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/foerderschule/katholische-religionslehre>; Zugriff: 12.08.2019.

11 <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/fos/katholische-religionslehre> bzw. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/bos/katholische-religionslehre>; Zugriff: 12.08.2019.

12 [https://www.isb.bayern.de/download/14162/lp\\_bs\\_bfs\\_katholische\\_religionslehre.pdf](https://www.isb.bayern.de/download/14162/lp_bs_bfs_katholische_religionslehre.pdf); Zugriff: 12.08.2019.

13 <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/gymnasium/katholische-religionslehre>; Zugriff: 12.08.2019.

14 Zitiert nach Fachprofil Realschule, a. a. O.; im Fachprofil des Gymnasiums, a. a. O., heißt es etwas konkreter: „Der Religionsunterricht macht mit den vielfältigen Ausdrucksformen des Glaubens, v. a. in Judentum, Islam, Buddhismus und Hinduismus, vertraut und fördert dadurch das Verständnis für Menschen anderer Konfessionen, Religionen und Kulturen und leitet so an zu christlich begründeter Toleranz.“

Strömungen und Esoterik).

Dieser Lernstrang ist übrigens keine Neuerung des *LehrplansPLUS*, sondern stellt ein Kontinuum seit Jahrzehnten dar, doch die Auseinandersetzung erfolgt – je Hauptakzenten der Lehrplangenerationen – nach unterschiedlichen Leitaspekten; heute steht die Kompetenzorientierung im Mittelpunkt.

## Lehrplan-Eckpunkte für interreligiöses Lernen

Was steht im Lehrplan? Welche unterrichtlichen Konsequenzen sind aus seinen Vorgaben zu ziehen? Er gibt keine fertigen Lösungen, sondern einen Rahmen vor, er erfordert Kreativität und eigene Gestaltung; insbesondere der *LehrplanPLUS* bahnt nicht bereits Sequenzen an, sondern die Kompetenzerwartungen und zugeordneten Inhalte sind von den Lehrkräften erst zu Unterrichtseinheiten zu verbinden. Aus den zitierten Passagen lehrplanrelevanter Texte und ihrer Zusammenschau lassen sich einige wichtige Eckpunkte ableiten, die in thesenhafter Verdichtung für die unterrichtliche Auseinandersetzung mit anderen Religionen gelten können und sich auf die jeweiligen konkreten Lernbereiche übertragen lassen:

- *Suche nach Lebensorientierung als grundlegender Horizont*: Interreligiöses Lernen findet seinen Fokus nicht (nur) in der sachkundlichen, wenn auch vergleichenden Gegenüberstellung, sondern in einer existentiell ausgerichteten Argumentation, bei der vom Glauben her die Sinnfrage und der in den Fachprofilen genannte religiöse Weltzugang jeweils altersgemäß im Vordergrund stehen; es geht um die Bedeutsamkeit der Wahrheitsfrage und des Ringens darum. So können die Schüler/-innen zu dem christliche Glaubenspositionen in ihrer Lebensrelevanz (besser) verstehen, nach Möglichkeit (und in ihrer freien Entscheidung) sich auch aneignen.
- *Wahrnehmungen und Begegnungen als Ausgangspunkte*: Erfahrungen aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben und den verschiedenen Lebenswelten der jungen Menschen,

auch in medialer Repräsentanz, bilden eine möglichst lebensnahe Grundlage, die dann stetig umfassender und vertiefter überdacht werden kann.

- *Offenheit füreinander und verständige Toleranz als „Gesprächsraum“*: Diese Grundhaltungen sollen in dialogischem Lernen spürbar, begründet und auch eingeübt werden. Nur in einem derart kommunikativen Rahmen lässt sich bei wechselseitiger Wertschätzung, die Positionen nicht nivelliert, sondern offenlegt, die Entwicklung eigenständiger und zugleich dialogbereiter religiöser Haltungen fördern (sog. starke Toleranz).
- *In der Auseinandersetzung das Wesentliche des christlichen Glaubens entdecken und andere Religionen verstehen lernen als Leitziele*: Wichtig sind der Vergleich und der Perspektivenwechsel, die Wahrnehmung und Wertung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Gerade in der Auseinandersetzung mit dem Fremden wird die Besonderheit des eigenen Glaubens bewusst, interreligiöses kann zu *intra*religiösem Lernen führen. Schon aus Respekt vor anderen Religionen und dem Bemühen um eine redliche Differenzierung ist bei unterrichtlichen Realisierungen und Arbeitsaufträgen darauf zu achten, nicht unreflektiert die Schüler/-innen sich in fremde Glaubenshaltungen „hineinversetzen“ zu lassen und religiöse Rituale „nachzuspielen“.
- *Angemessene Schwerpunktsetzungen und Vertiefung in aufbauendem Lernen*: Bei interreligiösem Lernen handelt sich um einen genuinen Lernstrang, aber es ist eben nur *ein* Gegenstandsbezug, sodass auf einen angemessenen Umfang der jeweiligen Unterrichtssequenz zu achten ist, der andere wichtige Themen einer Jahrgangsstufe nicht verdrängt, vielmehr zu diesen in Beziehung setzt. Ausufernde Detailfülle ist auch dadurch zu vermeiden, dass eine lehrplangemäße Auswahl der Inhalte erfolgt, die dann aufbauend und dem zunehmenden Verstehenshorizont der Schüler/-innen angepasst in späteren Jahrgangsstufen weiter erschlossen werden.

■ *Schule als Handlungsfeld für Einübung von Argumentation, Dialog und Aktion*: Die Schule als gesellschaftlicher Kosmos im Kleinen bietet viele Chancen konkreter Realisierung – und damit verbundener Reflexion – in Unterrichtsgruppen, Projekten und im Schulleben.

Insbesondere in der Glaubenskommunikation und Auseinandersetzung mit anderen Religionen zeigt der konfessionelle Religionsunterricht seine Stärke: Da sich Lebensorientierung und die Frage religiöser Wahrheit immer nur positionell erschließen lassen, fördert er das grundlegende Verstehen von Religionen, ermöglicht die eigene, begründete Glaubensentscheidung und belässt gleichzeitig geistige Freiräume für religiöses Lernen, er wahrt Gesprächsoffenheit und die Freiheit, auch Gegenpositionen zu entwickeln.

„Die Entwicklung einer ‚gesprächsfähigen Identität‘, die der katholische Religionsunterricht fördert, schließt die Fähigkeit und Bereitschaft, eine religiöse Überzeugung auszubilden und zu vertreten, ebenso ein wie die Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit Andersgläubigen und Nicht-Glaubenden zu verständigen. Beide Fähigkeiten bedingen einander. Nur wer eine eigene Überzeugung hat, kann in einen gehaltvollen Dialog mit anderen eintreten. Umgekehrt gilt aber auch, dass die eigene Überzeugung sich im Dialog mit anderen bildet und weiterentwickelt. Dazu gehört eine starke Form von Toleranz, die die Andersheit des anderen anerkennt und als Anfrage an eigene Überzeugungen ernst nimmt. In diesem Sinne kann man auch von einer pluralitätsfähigen Identität sprechen.“ – Diese bündigen Worte aus der jüngsten bischöflichen Erklärung *Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts*<sup>15</sup> charakterisieren treffend interreligiöses Lernen in einer offenen Gesellschaft. Vielleicht fördert es auch die Freude daran, sich tiefer auf den geheimnisvollen „Strahl jener Wahrheit“ einzulassen, „die alle Menschen erleuchtet“ (*Nostra aetate*) – und das geht weit über Lehrpläne hinaus.

15 Hrg. vom Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz, Bonn 2016 (= Die deutschen Bischöfe Nr. 103), Zitat S. 10.